

Richtlinien
der Stadt Landsberg a. Lech
über die Ehrung von Leistungen und Verdiensten auf dem Gebiete
des Sports vom 01.01.1989

1. Einzelpersonen und Mannschaften, die in sportlichen Wettkämpfen außergewöhnliche Leistungen erzielt haben, werden durch die Stadt Landsberg a. Lech geehrt. Die Art der Ehrung wird vom Sportausschuß festgesetzt.
2. Einzelpersonen können geehrt werden, wenn sie entweder im Stadtgebiet Landsberg a. Lech ihren Hauptwohnsitz haben oder einem Sportverein in der Stadt Landsberg a. Lech als Mitglied angehören und unter dessen Namen die entsprechenden Leistungen erzielt haben.
3. Für die Ehrung gelten folgende Kriterien:
 - a) 1. - 3. Platz bei Bayerischen und Süddeutschen Meisterschaften
 - b) 1. - 3. Platz in allgemeinen Deutschen Meisterschaften
 - c) aktive Teilnahme an Europa- und Weltmeisterschaften sowie Olympischen Spielen.
4. Der Sportler oder die Mannschaft muß bei der Meisterschaft als Mitglied eines Vereins gestartet sein, der einem dem BLSV bzw. BSSB angeschlossenen Fachverband angehört.
5. Bei mehreren Erfolgen eines Sportlers im gleichen Jahr wird die am höchsten zu bewertende Leistung ausgezeichnet.
6. Ehrenamtliche Vereinsmitglieder, die eine 15- oder 25jährige Tätigkeit nachweisen, können in die Ehrung einbezogen werden. Ab einer 25jährigen Tätigkeit erfolgt die Ehrung jeweils in 5jährigem Rhythmus.
7. Sportfunktionäre werden geehrt, wenn sie herausragende Verdienste im Amt der Vereinsvorstandschaft (1. oder 2. Vorsitzender bzw. Schützenmeister, Kassier, Schriftführer, Sportleiter, Vereinsjugendleiter) haben, Abteilungsfunktionen gelten analog.

Zeiträume sind nicht auf die Ausübung eines der vorgenannten Ämter beschränkt.

Berufsmäßige Trainer, Übungsleiter u.ä. Mitarbeiter können in der Regel nicht geehrt werden.

8. Weitere Ehrungen sind dem Sportausschuß vorbehalten.

9. Ehrengabenregelung

Vorschläge nach Pkt. 3.a)	Sportehrennadel in Silber
3.b) u. c)	Sportehrennadel in Gold
15jährige Tätigkeit nach Pkt. 6	Sportplakette in Silber
25jährige Tätigkeit nach Pkt. 6	Sportplakette in Gold
30jährige Tätigkeit nach Pkt. 6	

Bei Ehrungen nach Pkt. 7 sind ebenfalls Sportplaketten zu vergeben.

10. Ehrungsvorschläge mit ausführlicher schriftlicher Begründung sind nach Maßgabe dieser Richtlinien von den Sport- und Schützenvereinen bei der Stadtverwaltung Landsberg a. Lech einzureichen. Sie müssen folgende Angaben enthalten:

- a) Name, Vorname, Geburtsdatum, Anschrift und Vereinszugehörigkeit der zu ehrenden Personen
- b) Anlaß, Art, Tag und Ort der nach Pkt. 3 zu ehrenden Leistungen.
- c) Art und Dauer der ehrenamtlichen Tätigkeit nach Pkt. 6
- d) herausragende Verdienste nach Pkt. 7.

11. Vor der Überreichung der Ehrengabe werden die Vereine darüber informiert, welche ihrer Mitglieder, und welcher Art die Ehrung vom Sportausschuß festgelegt wurde.

- 3 -

12. Diese Richtlinien treten mit Wirkung vom 01.01.1989 in Kraft. Gleichzeitig treten die Richtlinien der Stadt Landsberg a. Lech über die Ehrung von Leistungen und Verdiensten auf dem Gebiete des Sports vom 27.11.1974 außer Kraft.

Landsberg a. Lech, den 25.01.1989

Stadt Landsberg a. Lech



Rößle
Oberbürgermeister